



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-66/26

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauamt
Sachbearbeiter	Stefan Brezina
Datum	18.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	24.06.2026	beschließend
Gemeindevorstand	01.07.2026	
Haupt - und Finanzausschuss	13.08.2026	beschließend
Gemeindevertretung	01.09.2026	beschließend

Betreff:

Wasserversorgung Langen-Bergheim – Abschluss eines Konzessionsvertrages

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Konzessionsvertrag zur Übertragung der Wasserversorgung Langen-Bergheim auf die Kreiswerke Main-Kinzig wird zugestimmt. Das Anlagevermögen wird dabei für den ermittelten Buchwert abgelöst

Finanzielle Auswirkungen:

643.161,54 Euro netto Restbuchwert

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2024 beschlossen, die Wasserversorgung in Langen-Bergheim im Wege einer Konzession an einen geeigneten Versorgungsträger zu vergeben.

Im Rahmen der durchgeführten Ausschreibung hat sich ergeben, dass ausschließlich die Kreiswerke bereit und in der Lage sind, eine dauerhaft zuverlässige Wasserversorgung sicherzustellen. Die Kreiswerke betreiben bereits die Wasserversorgung in Marköbel sowie in den meisten Kommunen des Altkreises Hanau und verfügen über die entsprechende technische und organisatorische Infrastruktur.

Voraussetzung für die Übertragung der Wasserversorgung ist die Ablösung des Anlagevermögens zum aktuellen Buchwert. Die Kreiswerke haben dies zugesichert, nachdem im Zuge der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Abweichung zwischen dem kalkulierten Unternehmenswert und dem Buchwert festgestellt wurde.

Der vorliegende Konzessionsvertrag wurde durch den beauftragten Rechtsanwalt, Herrn Alexander Klenk, geprüft. Er entspricht den üblichen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Konzessionsvertrages im Bereich der Wasserversorgung.

Die Übertragung der Wasserversorgung soll zum 01.01.2027 erfolgen.

Die Kreiswerke sind ein zu 100 % kommunal getragenes Unternehmen im Eigentum des Main-Kinzig-Kreises sowie der EAM. Damit verbleibt die Wasserversorgung auch künftig vollständig in kommunaler Hand.

Anlage(n):

1. 7 Anlage der GEVE zur Vorstandsvorlage Konzessionsvertrag 260624
2. 7 Anlagevermögen und Sonderposten

3. 7 Entwurf_Konzessionsvertrag